

Öffentliche Bekanntmachung

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

3. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd“, Gemarkung Allmendingen, im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung
2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

1. Bekanntmachung der Verfahrenseinleitung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 28.11.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Planbereich des Bebauungsplans „Schwenksweiler“ auf Gemarkung Allmendingen im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung nach § 8 Abs. 3 BauGB als 3. Änderung „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd“ zu ändern. Am 16.01.2025 wurde vom Gemeinsamen Ausschuss in öffentlicher Sitzung der Planvorentwurf mit Stand vom 08.01.2025 beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) zielt auf die Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf den südlichen Teilbereichen der Flurstücke 1425, 1426/2, 1427 und 1428 zur geplanten Erweiterung der Gewerbebaufläche Schwenksweiler, Gemarkung Allmendingen. Der Planbereich ist in folgender Plankarte mit schwarzer Strichlinie umrandet.



Planausschnitt zum Vorentwurf der 3. Änderung „Gewerbebaufläche Allmendingen Schwenksweiler Süd“, Stand 08.01.2025, ohne Maßstab

2. Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim hat am 16.01.2025 in öffentlicher Sitzung zudem beschlossen, zur Planänderung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Darstellung der Planungsziele durchzuführen.

Die geplante Gewerbebaufläche dient der Entwicklung des Gewerbes in Allmendingen. Auf Grund von konkreten Flächennachfragen und der Eignung der Fläche soll diese als Erweiterung der bisherigen Gewerbebaufläche neu ausgewiesen werden. Als Ausgleich soll die im FNP geplante Gewerbebaufläche "G7 Schwörzkirch Tanzplatz/Ebenöde" reduziert werden. Zur Gebietsentwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Da der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche darstellt, ist hier eine Änderung durchzuführen. Durch die zusätzliche Festsetzung der geplanten Grünflächen im Süden und Osten wird ein entsprechender Abstand zu relevanten Schutzgebieten gehalten.

Für den Planbereich ist der hierzu oben abgedruckte Lageplan des Änderungsbereichs vom 08.01.2025 maßgebend.

Die Plankarte sowie Begründung und Umweltbericht der Planänderung mit Stand vom 08.01.2025 werden für die Öffentlichkeit zur Einsicht in der Zeit von

Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025

je einschließlich, unter der folgenden Adresse auf den Homepages der Gemeinden Allmendingen und Altheim im Internet eingestellt:

<https://allmendingen.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

<https://altheim-info.de/rathaus/gemeinderat/bauleitplanung/>

Eingesehen werden können die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsplanung der Flächennutzungsplanänderung.

Zudem legt die Verwaltungsgemeinschaft gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die oben aufgeführten Unterlagen beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen, im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Frist der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Anregungen können – schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift – an die Gemeinde abgegeben werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrücklich oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Allmendingen / Altheim, 07.02.2025
Florian Teichmann, Bürgermeister